

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach

Vom 18.05.2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach (nachfolgend kurz "die Schulverbandsversammlung" genannt) gibt sich aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl 2000, S. 455), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GVBl 2012, S. 686), der Art. 1 Abs. 3 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl, S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl 2012, S.619) sowie des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, (GVBl 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl 2012, S. 366) folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach:

§1

(1) § 5 erhält folgende Fassung:

„§5

Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.
- (2) Als Mitglieder werden in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt:
Verbandsrat Humbs
Verbandsrat Eichinger
Verbandsrat Bücherl
Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss hat Verbandsrat Humbs.“

(2) §28 erhält folgende Fassung:

„§ 28

Anwendbare Bestimmungen

Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Schulverbandsversammlung entsprechend.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2015 in Kraft.

Walderbach, 18.05.2015
Schulverband Walderbach



Höcherl
Schulverbandsvorsitzender

